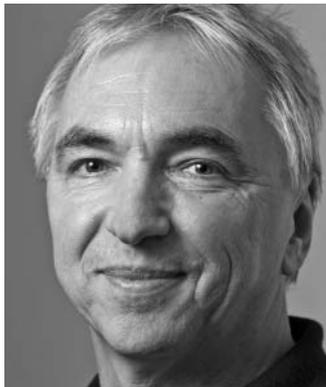




Prof. Dr. Roland Roth

Was kann das Quartier für die Integration von Zuwanderern leisten?

Anregungen aus einer Befragung von Kommunen



Integrationspolitik hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem eigenen kommunalen Handlungsfeld entwickelt. Dazu hat auch die späte Einsicht beigetragen, dass die Bundesrepublik eine Zuwanderungsgesellschaft ist. Mit dem Nationalen Integrationsplan haben 2007 die Gebietskörperschaften diese politische Gestaltungsaufgabe anerkannt und bekräftigt, dass Integration in erster Linie „vor Ort“ stattfindet – oder scheitert. Dieser Beitrag informiert über Ergebnisse der ersten breit angelegten Studie über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld der sozial-räumlichen Integration.¹

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungstendenzen weisen in Richtung wachsender sozialer und räumlicher Ungleichheiten, die noch durch demografische Trends verstärkt werden. Stadtgesellschaften werden aufgemischt: Metropolenbildung und Entleerung, Gentrifizierung und Abwertung vollziehen sich gleichzeitig, nicht nur regional unterschiedlich, sondern zuweilen auch kleinräumig in derselben Stadt. Damit entsteht eine neue Vielfalt, die mit euphorischen Erwartungen an eine tolerante und „kreative“ Stadt, aber auch mit Ängsten vor neuen Ghettos und erwartbaren Aufständen der Ausgegrenzten einhergeht. Infrage stehen sowohl die Leistungsfähigkeit der „Integrationsmaschine Stadt“ wie auch ihre normativen Grundlagen etwa der „Sozialkommune“ oder der „solidarischen Stadt“. Ihr unter Druck geratenes Versprechen liegt darin, durch die Ausgestaltung ihrer Infrastruktur und ihrer öffentlichen Güter und Dienstleistungen jene Ungleichheiten abzufedern, die ökonomisch erzeugt und verstärkt werden.

Eine Fülle von Initiativen und Protesten, von der Rekommunalisierung der Grundversorgung über Bürgerhaushalte bis zu Protesten für ein „Recht auf die Stadt“, macht zweierlei deutlich: Zum einen sind die Lücken und Risse in einer inklusiven Stadtbürgerschaft ebenso unübersehbar wie die Kahlschläge einer am neoliberalen Leitbild des „Konzerns Stadt“ orientierten Kommunalpolitik. Zum anderen wird in diesen Mobilisierungen der Anspruch aktualisiert, die Stadt, das sind wir, die Bürgerschaft. Es braucht nicht zuletzt lokale Solidaritäten, um diesen Anspruch für alle Stadtbewohner einzulösen. Dieser Beitrag gibt einige Hinweise, auf welche Weise und in wel-

chem Umfang Kommunen diesen Anspruch für Zugewanderte aufgreifen und einlösen.

Zur Anlage der Studie

Die Aussagen dieses Beitrags beruhen auf einer Studie, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die Integrationsbeauftragte des Bundes in Auftrag gegeben hat und in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt wurde². Ziel waren verlässliche Aussagen zum Stand der Umsetzung der im Nationalen Integrationsplan von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegebenen Empfehlungen in zehn zentralen lokalen Handlungsfeldern:

- Integration als kommunale Querschnittsaufgabe verankern
- Lokale Netzwerke unterstützen
- Verwaltung interkulturell öffnen
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
- Sprache und Bildung
- Berufliche Integration
- Sozialräumliche Integration
- Förderung lokaler ethnischer Ökonomie
- Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit
- Information und Evaluation

Zentrales Erhebungsinstrument war die schriftliche Befragung einer hinreichend aussagekräftigen Auswahl von Kommunen

¹ Der Text greift auf einen Vortrag zum Fachkongress „Integration vor Ort – Herausforderungen für die soziale Stadtentwicklungspolitik“ am 13. Dez. 2011 in Berlin zurück.

² Frank Gesemann/Roland Roth/Jutta Aumüller: Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Berlin: Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI), November 2011 (eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung).



unterschiedlicher Größe (inklusive Landkreise) und regionaler Streuung, wobei kleinere Kommunen nur dann berücksichtigt wurden, wenn ihr Ausländeranteil über 5% im Westen bzw. 3% im Osten gelegen hat. Von insgesamt 357 verschickten Fragebögen erhielten wir 228 zurück. Bereits die hohe Rücklaufquote von 63,9% lässt auf das Gewicht des Themas im kommunalen Alltag schließen. Telefoninterviews mit 40 Kommunen, Vorortbesuche und Expertengespräche boten zusätzliche und vertiefende Einblicke. Insgesamt können wir davon ausgehen, dass die vergleichsweise große Fallzahl aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Grenzen sehen wir nicht zuletzt darin, dass sie auf Selbstauskünften lokaler Akteure (Integrationsbeauftragte, Bürgermeister etc.) beruhen und keine einheitlichen Standards für die Bewertung der lokalen Anstrengungen angelegt werden konnten.

Zentrale Befunde

Einige zentrale Befunde verdienen besondere Aufmerksamkeit, denn sie verdeutlichen, in welchem Umfang das Thema Integration in den Kommunen und Landkreisen angekommen ist:

1. So messen insgesamt 71,5% der befragten Kommunen dem Integrationsthema eine sehr hohe bzw. hohe Bedeutung bei. Die Gewichtung variiert – wie im Gros der Themen – mit der Gemeindegröße und dem Ausländeranteil bzw. Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. 98,5% der Großstädte, 63% der Landkreise und knapp die Hälfte der Kleinstädte und Gemeinden sehen eine sehr hohe bzw. hohe Bedeutung. Liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund über 20%, dann folgen 9 von 10 Kommunen dieser Gewichtung, liegt er unter 10%, dann sind es nur noch 4 von 10 Kommunen.
2. In der Frage nach den Gründen für die Gewichtung lässt sich eine vorsichtige Ablösung von einem reaktiven Defizitansatz beobachten, der sich auf Integrationsdefizite bestimmter Zuwanderungsgruppen in besonderen Sozialräumen konzentrierte. Im Vordergrund stehen heute die Chancen und Potenziale für die gesamte Kommune (Demografie, Fachkräftemangel, Prävention), ohne die Augen vor Problemen zu verschließen. Immerhin verweist fast die Hälfte der Kommunen auf zunehmende soziale Ungleichheit und sozialräumliche Problemlagen.
3. Es zeigen sich unterschiedliche Umsetzungsgrade in den einzelnen Handlungsfeldern. Hoch sind die Werte für die Unterstützung lokaler Netzwerke, das Engagement für Vielfalt und Toleranz, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialräumlichen Integration, im Handlungsfeld Sprache und Bildung – hier sind jeweils zwei Drittel bis drei Viertel der Kommunen aktiv. Deutlich niedriger fallen die Werte für die ethnische Ökonomie, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und für das Handlungsfeld Information und Evaluation aus.
4. Die offenen Fragen und Vorortbesuche haben eine große Vielfalt von Zugängen und besonderen lokalen Entwicklungspfaden in den einzelnen integrationspolitischen Handlungsfeldern sichtbar werden lassen. Eine Vereinheitlichung und Standardisierung der Zugänge hat nicht stattgefunden, aber es zeigt sich auch die Bereitschaft zur Übernahme guter Praxis aus anderen Kommunen.
5. Je nach Gemeindegröße und Migrantenanteil lassen sich unterschiedliche Profile in den Handlungsfeldern feststellen, wobei insgesamt vor allem die Bereiche Beschäftigung von Migranten in der öffentlichen Verwaltung, Förderung der ethnischen Ökonomie sowie Dokumentation und Evaluation deutlich weniger umgesetzt sind:
 - *Großstädte* sind zu nahezu 100% in den Bereichen Förderung der lokalen Vernetzung und des freiwilligen Engagements präsent.
 - *Landkreise* zeigen die höchsten Werte in Bezug auf Arbeitsstruktur (Netzwerk) der Integrationsarbeit, den Einsatz von Bildungslotsen und die Unterstützung der beruflichen Integration von Migranten.
 - *Mittelstädte* engagieren sich besonders bei der Stärkung benachteiligter Quartiere sowie bei der Förderung des freiwilligen Engagements und der lokalen Vernetzung.
 - *Kleinstädte/Gemeinden* weisen die höchsten Werte in den Bereichen Stärkung benachteiligter Quartiere und im Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit auf, während eigene kommunale Integrationsstrategien weniger bedeutend erscheinen.
 - Bei den *Kommunen mit den höchsten Migrantenanteilen* (20% und mehr) zeigen sich die Spitzenwerte handlungsfeldübergreifend vor allem in einer langfristig aufgestellten Arbeitsstruktur (Netzwerk), der Förderung des freiwilligen Engagements von, für und mit Migranten sowie integrationspolitische Nutzung der Kompetenzen von Zuwanderern.
 - Die *Kommunen mit dem niedrigsten Migrantenanteil* (unter 10%) engagieren sich am stärksten gegen Fremdenfeindlichkeit bzw. für Vielfalt und Toleranz. Zwei Drittel dieser Kommunen messen der Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit eine sehr hohe oder hohe Bedeutung bei und unterstützen lokale Netzwerke für Vielfalt und Toleranz. Von hoher Bedeutung ist zudem die Stabilisierung einer integrationspolitischen Arbeitsstruktur (Netzwerk).
 - Mit *steigendem Migrantenanteil* gewinnen die Entwicklung einer eigenen integrationspolitischen Gesamtstrategie, die Förderung des freiwilligen Engagements, der Einsatz von Bildungslotsen und die Verknüpfung der Bildungsangebote von Bund, Land und Kommune sichtlich an Bedeutung.
 - Es zeigen sich einige ausgeprägte *Differenzen zwischen den Kommunen mit den höchsten und jenen mit den*



geringsten Migrantenanteilen. In den folgenden fünf Bereichen liegen die Differenzen bei 40% bis 60%: Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie, Förderung interkultureller Kompetenzen, Beschäftigung von Migranten in der Verwaltung, Stärkung der Beteiligung und Förderung des freiwilligen Engagements.

6. Die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik³, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird, gewinnt an Bedeutung (39,5% der befragten Kommunen), aber sie wird stark von der Gemeindegröße (7% der Kleinstädte, 37% der Landkreise, 76,9% der Großstädte) und dem Migrantenanteil (16,4% der Kommunen mit niedrigem, aber 66,7% der Kommunen mit hohem Migrantenanteil) beeinflusst. Dass es sich dabei um eine neuere Entwicklung handelt, die auch durch die Empfehlungen des Nationalen Integrationsplans angeregt worden sein dürfte, machen die Entstehungsjahre der Integrationsleitbilder deutlich. Drei Viertel der Integrationsstrategien sind seit 2005 entstanden, ein Viertel erst seit 2009.
7. Die strategische Ausrichtung ist offensichtlich keine Spielerei, sondern mit praktischen Effekten verbunden, wobei die Wirkungszusammenhänge offen bleiben müssen. Wo eine strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik stattgefunden hat, sind die Kommunen auch in allen anderen Handlungsfeldern deutlich aktiver.
 - Am stärksten ausgeprägt sind (mit mehr als 40%) die Unterschiede in den Handlungsfeldern Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement (insbesondere in den Bereichen Stärkung der Beteiligung und Nutzung der integrationspolitischen Kompetenzen von Migranten) und berufliche Integration.
 - Am geringsten sind die Unterschiede in den Handlungsfeldern sozialräumliche Integration, Förderung lokaler ethnischer Ökonomie⁴ und Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit bzw. für Vielfalt und Toleranz. Das deutet darauf hin, dass es insbesondere in diesen Handlungsfeldern durch EU-, Bundes- und Länderprogramme (ESF, Soziale Stadt, VIELFALT TUT GUT etc.) viele Aktivitäten gibt, die weniger stark von einer strategisch ausgerichteten kommunalen Integrationspolitik beeinflusst werden.
8. Die vor allem im letzten Jahrzehnt betriebene Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes und der Länder ist für die kommunale Integrationspolitik förder-

lich gewesen. Besonders gut schneiden die Programme „Soziale Stadt“, die Programme des ESF und des bamf ab. Drei Viertel der befragten Kommunen bewerten diese Programme als „besonders wichtig“ und sehen auch andere Initiativen des Bundes bzw. des jeweiligen Landes als hilfreich an. Allerdings gibt es in der Bewertung der Länderpolitik von Land zu Land erhebliche Unterschiede und ein deutliches Gefälle.

Auch wenn hier nochmals der Hinweis auf den Status der Selbstauskünfte hinzuweisen ist, hat uns die vergleichsweise breite Umsetzung der Empfehlungen positiv überrascht, steht sie doch in einem krassen Gegensatz zu vielen populären medialen Diskursen. Ein strategisch orientiertes Vorgehen ist offensichtlich mehr als Wortgeklingel, sondern Ausdruck oder Ausgangspunkt verstärkter Aktivitäten in allen integrationspolitisch relevanten Handlungsfeldern. Auffällig ist, dass kostenintensive Handlungsfelder und -strategien (soziale Integration, Sprache und Bildung) stark durch überlokale Programme ermöglicht werden. Wo sie fehlen, wie z.B. im Bereich der ethnischen Ökonomie oder der interkulturellen Öffnung kommunaler Verwaltungen und Dienste bzw. im Bereich des Monitoring, ist der Umsetzungsgrad noch bescheiden, während Strategien, die auf die (kostenlose) Zuarbeit von freiwillig Engagierten oder Vernetzungen setzen, deutlich stärker vorangekommen sind.

Das Handlungsfeld „sozialräumliche Integration“

Drei von fünf der befragten Kommunen verweisen auf Sozialräume mit Integrationsdefiziten. Unter den Großstädten sind es 76,6%, aber auch 31,7% der Kleinstädte und Gemeinden benennen solche Problemzonen. Sozialräumliche Herausforderungen gibt es also auch in kleineren Gemeinden. Zu den bevorzugten Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Gebiete gehören nach Angaben der befragten Kommunen:

- niedrigschwellige soziale Angebote (83,7%),
- Netzwerkbildung (76%),
- Bewohnerbeteiligung (72,1%),
- kommunale/regionale Bildungslandschaften (43,3%).

Drei von vier der Kommunen (77,9%) mit Problemquartieren nutzen dabei überörtliche Förderprogramme (98% der Großstädte, aber nur 30% der Kleinstädte und Gemeinden). Viele Kommunen haben die Förderimpulse unterschiedlicher Programme für integrierte Konzepte genutzt, aber es fehlt oft – nach eigenen Angaben – an der Verknüpfung der Quartiersperspektive mit der kommunalen Gesamtentwicklung und der Übernahme sozialräumlicher Integrationsmaßnahmen in die Regelförderung. Gefragt sind deshalb integrierte Gesamtkonzepte, die Akteure auf gesamtstädtischer Ebene mit den Akteuren vor Ort zusammenbringen, d.h. eine auf Zielgruppen und besondere Sozialräume gerichtete Politik mit gesamtstädtischen Ansätzen verbindet.

³ Als „strategisch aktiv“ bezeichnen wir Kommunen, die Integration eine hohe bzw. sehr hohe Bedeutung zuweisen, sie als Querschnittsaufgabe verankert haben und eine integrationspolitische Konzeption oder ein Leitbild entwickelt haben.

⁴ Allerdings ist der Wert der integrationspolitisch aktiven/strategisch ausgerichteten Kommunen bei den Antworten auf die Schlüsselfrage im Handlungsfeld Förderung lokaler ethnischer Ökonomie mit 29,5% mehr als viermal so hoch wie bei den strategisch nicht ausgerichteten Kommunen (7,0%).



Es kann deshalb nicht verwundern, dass für das Handlungsfeld soziale Integration letztlich – im verkleinerten Maßstab – alle anderen Empfehlungen für kommunale Integrationspolitik erneut aufgeführt werden. Als weitere Kernelemente guter Praxis werden von den befragten Kommunen zusätzlich benannt:

- eine konzeptionelle und strategische Verzahnung von Stadtentwicklung, Integrationspolitik und Stadtteilentwicklung (gute Beispiele bieten Saarbrücken, wo das Integrationskonzept der Stadt Bestandteil eines umfassenden Stadtentwicklungskonzepts ist, Münster, wo die Verknüpfung von Wohnen und Stadtentwicklung integrationspolitisch genutzt wird, oder die Erziehungs- und Bildungspartnerschaften der Stadt Mülheim an der Ruhr);
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligungsmöglichkeiten in den Stadtteilen durch Bürgerhäuser, Freiwilligenagenturen, Stadtteilvereine etc.;
- Nutzung der Ressourcen von Migranten als Instrument der Stadt(teil)entwicklung (ein gutes Beispiel ist das Projekt „Burbacher Märkte“ zur Förderung der lokalen Ökonomie);
- Verknüpfung einer sozialraumorientierten Integrationsarbeit mit Strukturen der lokalen Arbeitsmarktförderung und Wirtschaftsförderung.

Als wesentliche Barrieren und Schwierigkeiten für eine verbesserte sozialräumliche Integration benennen die Kommunen:

- unzulängliche Ressourcen (z.B. für Sprachförderung in Kindertagesstätten),
- begrenzte Handlungsspielräume (z.B. bei der Einbindung privater Wohnungsbaugesellschaften),
- eine noch immer stark projektbezogenen Arbeit, die zu wenig dauerhaften Institutionen und Strukturen führt,
- einen hohen Koordinierungsaufwand zwischen den verschiedenen Bereichen der Integrationsförderung und
- eine unzureichende inhaltliche Abstimmung von Förderprogrammen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Beklagt wird nicht zuletzt die starke Kürzung der Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“, an dem immerhin 96,9% der Großstädte, aber auch 20,9% der Kleinstädte teilhaben. Diesem Programm wird vielfach eine besondere Bedeutung für die Entwicklungsperspektiven von Gebieten und Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Förderung der Chancengleichheit insbesondere von Zuwanderern sowie die Bündelung von Fachpolitiken und die Erprobung innovativer Ansätze beigemessen.

Forderungen und Perspektiven für eine sozialräumliche Integrationspolitik der Kommunen

Spiegelbildlich sind einige der Erwartungen und Forderungen, die in den Fragebögen geäußert werden:

- Dass die Rücknahme der Kürzungen im Bereich „Soziale Stadt“ einen prominenten Platz einnimmt, kann nicht verwundern.

- Vor allem kleinere Gemeinden profitieren insgesamt noch deutlich weniger von den vorhandenen überörtlichen Programmen und fordern eine verstärkte Berücksichtigung.
- Die Kommunen einiger Bundesländer drängen auf eine stärkere Verankerung der Integrationspolitik auf Landesebene und/oder ihre bessere Vernetzung mit der lokalen Ebene.
- Sie erwarten mehr Kompetenzen für die Kommunen und eine bessere überörtliche Kooperation besonders im Bereich „Sprache und Bildung“ sowie eine bessere Unterstützung der Sprachförderung durch den Bund.
- Nicht zuletzt gilt es, bundespolitische Rahmenbedingungen zu verändern (Ausländerrecht, Kommunalwahlrecht für Ausländer etc.), wo sie weiteren Integrationsritten im Wege stehen, sowie eine intensivere Berücksichtigung der Kommunen in den bundespolitischen Initiativen und Planungen im Feld der Integrationspolitik.
- Über allem scheint für viele Kommunen die Forderung nach einer besseren und nachhaltigen Ressourcenausstattung zu stehen. Überörtliche Programme bedeuten zwar zusätzliche Ressourcen, allerdings muss die Gemeinde stark genug sein, um sie sinnvoll zu nutzen. Zu oft handelt es sich zudem um zeitlich befristete Projekte und Modellprogramme, die als Anschubfinanzierung angelegt sind und nur schwer in kommunale Regelstrukturen übernommen werden können. Deshalb wird z.B. gerade in Haushaltssicherungszeiten gefordert, Integrationspolitik in den Kanon der kommunalen Pflichtaufgaben aufzunehmen bzw. die Kommunen mit Pauschalen auszustatten, die am Anteil der Zugewanderten in der jeweiligen Kommune orientiert sein könnten.

Aber Geld ist nicht alles. Die Auseinandersetzung um den Bürgerstatus der Zugewanderten hat nicht an Bedeutung eingebüßt. Dies gilt nicht für soziale, sondern auch für politische und ökonomische Bürgerrechte. Einige Baustellen sind in unserer Studie besonders sichtbar geworden.

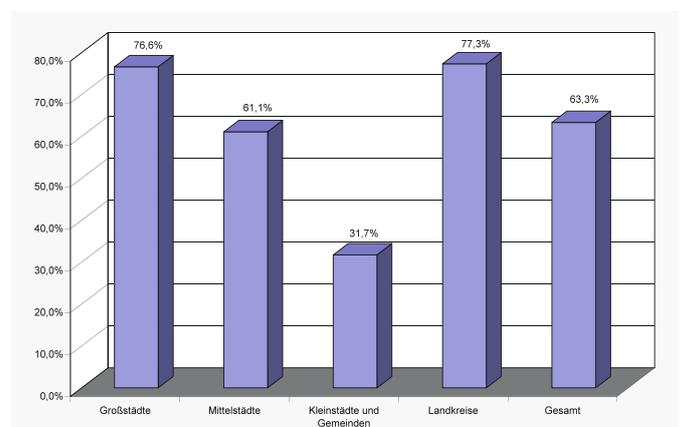


Abb. 1: Verbreitung von Sozialräumen mit besonderen integrationspolitischen Bedarfen nach Gemeindearten

Stärkung politischer Inklusion

In Deutschland gibt es heute eine kaum mehr zu überblickende Vielfalt kommunaler Beteiligungsformen für Zugewander-



te, über deren Inklusionswirkung wenig bekannt ist. Sie dürften sowohl für die wenigen Engagierten wie für die Mehrzahl der Zugewanderten eher bescheiden ausfallen. Im Zentrum der aktuellen kommunalen Anstrengungen stehen zivilgesellschaftliche Formen der Beteiligung (Förderung von Migrantenorganisationen und des freiwilligen Engagements von Migranten), während die Stärkung von Zugewanderten mit Blick auf Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse deutlich geringer ausfällt. So verfügen lediglich 15,4% der Kleinstädte und Gemeinden über eine entsprechende institutionelle Interessenvertretung (im Durchschnitt sind es 62,4%). Dies liegt nicht zuletzt an den eingeschränkten politischen Bürgerrechten und den in vielen Bundesländern fehlenden rechtlichen Vorgaben für die politische Repräsentation von Migranten in den Kommunen. Ein Blick auf die Präsenz von Zugewanderten in Parteien und Parlamenten bestätigt den Gesamteindruck, dass politische Partizipation als eigene Integrationsarena für Zugewanderte erst noch zu entdecken bzw. auszugestalten ist⁵.

Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale von Zuwanderern

In den Integrationskonzepten und Leitbildern vieler Kommunen ist der Wandel von einer eher defizit- zu einer ressourcenorientierten Integrationspolitik schon vollzogen. Allerdings erweist sich die Umsetzung dieses Ziels in der Praxis schwieriger als gedacht. So beschränkt sich eine Analyse der besonderen Potenziale von Migrantinnen und Migranten zumeist auf die ethnische Ökonomie, zu der eine Reihe von Kommunen lokale Studien in Auftrag gegeben haben. Es mangelt allerdings vielfach an der Entwicklung von Instrumenten zur Erschließung dieser Potenziale (Einbeziehung in Konzepte der kommunalen Wirtschaftsförderung, Entwicklung spezifischer Förderkonzepte). Im Vergleich der Handlungsfelder zeigt sich, dass die Bedeutung des Themas der wirtschaftlichen Potenziale von Migranten künftig noch wesentlich stärker im Bewusstsein der kommunalpolitisch Verantwortlichen verankert sein sollte⁶. Dies gilt nicht zuletzt auch für ländliche Regionen mit hoher Abwanderung, für die gezielte Zuwanderungskonzepte hilfreich sein könnten. In einigen Kommunen wird die Förderung der ethnischen Ökonomie nicht nur eingesetzt, um die Potenziale der Zuwanderer am Standort zu nutzen (Beitrag zur lokalen Wertschöpfung, Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen), sondern auch, um den wirtschaftlichen Austausch mit den Herkunftsländern der Migranten zu fördern. Migrantinnen und Migranten verfügen häufig über Potenziale wie Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, transna-

tionale Kontakte und Netzwerke, die in einer sich zunehmend globalisierenden Welt stärker als bisher für den kommunalen Wirtschaftsstandort erschlossen werden können, zumal sich viele Herkunftsländer, wie die Türkei und Polen, zu neuen Wachstumsmärkten entwickeln. Seit einigen Jahren gibt es zudem vielfältige Bemühungen, die Ressourcen von Migrantinnen und Migranten stärker im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.

Von der Integrations- zur Zuwanderungspolitik

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel haben in vielen Kommunen nicht nur eine Aufwertung der Integrationspolitik zur Folge, sondern führen in einigen Fällen auch zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Migrationspolitik. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie Großstädte eine Willkommenskultur zu institutionalisieren versuchen, um ihre Wettbewerbsposition in der Konkurrenz „um qualifizierte, kreative Arbeitskräfte zu stärken und die Zuwanderung aus dem In- und Ausland gezielt zu fördern“. Es sind aber nicht nur die großen Städte, sondern zunehmend auch kleinere Städte und Gemeinden, die sich mit der Schaffung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur um die Zuwanderung und die Bindung von Fachkräften bemühen.

Es sind gegenwärtig zwar vor allem Arbeitgeber, die sich um die Zuwanderung von im Ausland ausgebildeten Fachkräften bemühen und bei der Kommune zwecks Unterstützung vorstellig werden, aber vereinzelt gibt es auch schon Berichte über Kommunen, die sich gemeinsam mit Unternehmern um die Anwerbung von Fachkräften bzw. Fachkräftenachwuchs im europäischen Ausland bemühen. Es ist absehbar, dass sich die Kommunen in Deutschland künftig vermehrt mit der Frage auseinandersetzen werden müssen, inwiefern sie eine aktive Zuwanderungspolitik als Teil einer zukunftsorientierten Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels verfolgen wollen und können. Das gilt insbesondere für Kommunen, in denen der Bevölkerungsrückgang auch mit hohen Abwanderungsraten zusammenhängt und die zur Aufrechterhaltung öffentlicher Leistungen auf Zuwanderung angewiesen sind.

Von der Integrationspolitik zur Gestaltung von Diversität

Städte, Gemeinden und Landkreise nutzen unterschiedliche Möglichkeiten, um Integration in der Kommunalverwaltung anzusiedeln (Stabsstelle beim Verwaltungschef, Integrationsabteilung/Integrationsreferat etc.). Den Integrationsbeauftragten werden zumeist sehr anspruchsvolle und vielfältige Funktionen der Kommunikation, Moderation und Vernetzung, zum Teil auch der anwaltschaftlichen Vertretung übertragen. Sie können Diskussionsprozesse anstoßen, Menschen zusammenbringen, Kooperationen ermöglichen und Innovationen fördern. Im besten Fall sind sie Brückenbauer zwischen verschiedenen Fachverwaltungen und Behörden, zwischen Verwaltung und Migranten sowie zwischen verschiedenen Herkunfts- und Religionsgruppen. Es gibt aber auch Beispiele

⁵ Aktuelle Daten zum niedrigen Stand der politischen Inklusion von Zugewanderten in Parteien und Parlamenten bietet die Studie von Karen Schönwälder u.a.: Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich Böll Stiftung (Band 27) 2011.

⁶ In der abstrusen und abwertenden Bezeichnung „Döner-Morde“ für die Ermordung von neun zugewanderten Gewerbetreibenden und Kleinunternehmern sind Spuren der Missachtung zu erkennen, die dem wirtschaftlichen Beitrag der Migranten häufig entgegengebracht wird.



von Beauftragten, die in der Verwaltung isoliert sind und denen es nicht gelingt, verschiedene Bedarfe, Interessen oder Kulturen zusammenzuführen.

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Fachdiskurses – von der Integrationspolitik zur Gestaltung von Diversität – spiegelt sich auch in den Ergebnissen unserer Studie wider, wenngleich es bislang eher vereinzelte Stimmen sind, die zudem noch mehr Fragen aufwerfen als abschließende Antworten bieten. Deutlich wird allerdings, dass es in Zukunft in einer „Gesellschaft der Vielfalt und der Verschiedenartigkeit“ darauf ankommen wird, die traditionelle (Beauftragten-)Politik für Minderheiten oder bestimmte Gruppen (Behinderte, Frauen, Homosexuelle, Migranten, Senioren) durch ein umfassenderes Konzept zu ersetzen, das sich weniger auf die Besonderheiten

der einzelnen Gruppen konzentriert als auf die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppen. Im Vordergrund steht die Frage, wie das Zusammenleben in einer Gesellschaft der vielfältigen Individuen, Milieus und sozialen Gruppen gestaltet werden kann, so dass es für alle Einwohner in der Kommune als Chance, Gewinn und gemeinsame Zukunftsaufgabe erfahrbar ist. Selbst bei geringer oder fehlender Zuwanderung wird unsere Gesellschaft in Zukunft vielfältiger werden.

Prof. Dr. Roland Roth

Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Hochschule Magdeburg-Stendal & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI), Berlin

Betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten

Grundlagen und Besonderheiten Ausarbeitung eines Kalkulationsmodells

Mittwoch, 15. Februar 2012, Berlin

Mittwoch, 29. Februar 2012, Hannover

Donnerstag, 8. März 2012, München

Die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen und die Nachnutzung ehemals militärisch, industriell oder durch die Bahn genutzter Areale bergen für die Kommunen einzigartige städtebauliche und wirtschaftliche Chancen. Die Gebietsentwicklung kann aber nur gelingen, wenn ihr ein ökonomisch schlüssiges Konzept zugrunde liegt – zumal in der Regel Unwägbarkeiten hinzutreten, denen mit professioneller Kompetenz begegnet werden muss: Ungeklärte Altlastensituationen, komplexe planungsrechtliche Beurteilungen, Gestaltungsfragen und ökologische Anforderungen haben einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Gebietsentwicklung. Für Gespräche mit Investoren, Grundstückseigentümern und Projektentwicklern sind daher detaillierte Kenntnisse über wirtschaftliche Rahmenbedingungen einer Projektentwicklung unumgänglich.

Nach der Einführung in die Projektkalkulation und Grundstückswertermittlung wird in diesem Workshop ein Praxisfall vorgestellt, für den die Teilnehmer in kleinen Gruppen unter Anleitung des Dozenten ein spezifisches Kalkulationsmodell anwenden. Um eine intensive Mitwirkung und

Diskussion zu ermöglichen, ist die **Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt**.

Ihr Referent:

Thomas Kollmann (MRICS): Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH), verantwortet für das Erzbistum München und Freising die Grundstücksgeschäfte in der Region München. Langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt München. Im Rahmen seiner Sachverständigentätigkeit war Herr Kollmann an Gebietsentwicklungen großer Gewerbe- und Wohnbauflächen beteiligt. Er hat darüber hinaus maßgeblich an der Entwicklung des im Workshop verwendeten Kalkulations- und Bewertungsmodells mitgewirkt.

Tagungsgebühren:

450,00 Euro für Mitglieder des vhw
540,00 Euro für Nichtmitglieder

Weitere Informationen

Telefon (030) 390473-220 oder www.vhw.de